

# MITTEILUNGSVORLAGE

|   |                   |                  |                               |
|---|-------------------|------------------|-------------------------------|
|   |                   |                  | <b>Vorlage-Nr.: M 07/0114</b> |
| <b>6011 - Team Natur und Landschaft</b> |                   |                  | <b>Datum: 15.03.2007</b>      |
| <b>Bearb.</b>                           | : Herr Reher, Uwe | <b>Tel.:</b> 246 | <b>öffentlich</b>             |
| <b>Az.</b>                              | : 6011.5re/hoe    |                  |                               |

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

**15.03.2007**

**Anfrage Fr. Niehusen zum Baumschutz, Sitzung ASUV 01.03.2007**

**Frau Niehusen stellte in der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 07.09.2006 und 01.03.2007 die folgende Anfrage:**

Da die jährliche Schonfrist für das Fällen von Bäumen (15.3. bis 30.9.) demnächst endet und ich nach dem Wegfall der Baumschutzsatzung und des Knickerlasses aus Anlass von Fällungen alter Bäume wiederholt besorgte Anfragen von Bürgern zur Rechtmäßigkeit derartiger Eingriffe erhalten habe, bitte ich um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1.  
In welchen B-Plänen sind Einzelbäume und insbesondere Knickbäume derzeit als „zu erhalten“ geschützt? Prozentualer Anteil der Innenbereichsflächen mit derartigem Schutz in Bezug auf die GesamtInnenbereichsfläche?
2.  
In welchen B-Plänen sind diese Bäume derzeit nur „nachrichtlich“ vermerkt und damit ohne Schutzstatus?
3.  
Für welche Innenbereichsflächen gibt es keine B-Pläne und damit keinen Baumschutz?
4.  
Welche Maßnahmen werden von der Verwaltung und den Fraktionen für sinnvoll gehalten, um den Baumschutz zu verbessern?
5.  
Wird insbesondere angestrebt, den Baumschutz bei Erlass neuer Bebauungspläne verstärkt durch „Erhaltungsgebote“ pp. Sicherzustellen und ältere B-Pläne entsprechend zu überarbeiten?
6.  
Wird als Alternative zu Frage 5 der Schutz alter Bäume durch Erlass eines „Baumschutzkatasters“ in Form einer Satzung angestrebt?

Die Fragen 1 bis 6 richten sich an die Verwaltung, die Fragen 4 bis 6 richten sich außerdem an die Fraktionen aller Parteien.

|                   |                     |               |  |          |                   |
|-------------------|---------------------|---------------|--|----------|-------------------|
| Sachbearbeiter/in | Abteilungsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20) | Stadtrat | Oberbürgermeister |
|                   |                     |               |  |          |                   |

Nach Vorliegen der schriftlichen Antwort der Verwaltung bitte ich darum, das Thema „Baumschutz in Norderstedt“ zeitnah als Besprechungspunkt in der Tagesordnung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr aufzunehmen und zu behandeln.“

### **Die Fragen von Frau Niehusen werden wie folgt beantwortet:**

Zunächst bittet die Verwaltung den langen Zeitraum von der Anfrage bis zur Beantwortung zu entschuldigen. Ursächlich hierfür ist, dass die gestellten Fragen mit vertretbarem Zeitaufwand nicht in der gewünschten Form zu beantworten sind und deshalb wegen anderer dringlicher Arbeiten immer wieder zurückgestellt werden mussten.

Zu 1. bis 3.

Festsetzungen zum Schutz von Einzelbäumen und die nachrichtliche Darstellung von Knicks sind in den meisten Bebauungsplänen enthalten. Der Versuch diese im einzelnen aufzulisten und anschließend die prozentualen Flächenanteile diese Bebauungspläne an den Gesamtbereichsflächen zu ermitteln musste aufgegeben werden, da eine derartige Auswertung nur möglich wäre, indem MitarbeiterInnen der Verwaltung alle Pläne einzeln durchsehen, prüfen, die Ergebnisse auflisten und anschließend aufwendige Flächenberechnungen vornehmen würden. Für eine derartig zeitaufwendige Prüfung stehen der Fachverwaltung keine ausreichenden Personalressourcen zur Verfügung.

Die Art und der Umfang von Festsetzungen zum Erhalt von Bäumen ist in den Bebauungsplänen, die zu verschiedenen Zeiten entstanden sind, sehr unterschiedlich. Als es in Norderstedt eine Baumschutzsatzung gab, war es aus Sicht von Politik und Verwaltung nicht erforderlich für jeden einzelnen erhaltenswerten Baum im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes eine entsprechende Einzelfestsetzung zu treffen. Die Vermessungsgrundlagen ermöglichen insbesondere bei den älteren Bebauungsplänen gar nicht das Ansprechen aller einzelnen Bäume im Plangebiet.

Nach Aufhebung der Baumschutzsatzung wurde die Arbeitsweise bei der Bebauungsplanaufstellung verändert. Seitdem wird bei der Planaufstellung eine detaillierte Bewertung des Baumbestandes mit dem Ziel der Auswahl von Bäumen, die dauerhaft zu erhalten sind, vorgenommen.

Ein Übersichtsplan in dem die rechtskräftigen Bebauungspläne dargestellt sind, wird dem Antwortschreiben an Frau Niehusen beigelegt. Es muss an dieser Stelle jedoch noch einmal darauf hingewiesen werden, dass auch in einem Teil der Bebauungsplangebiete keine oder nur einzelne Bäume durch entsprechende Einzelfestsetzungen geschützt sind. Letztendlich decken die Einzelbaumfestsetzungen (aus städtebaulichen Gründen) nur einen geringen Prozentsatz des gesamten Baumbestandes ab. Die Innenbereichsgebiete, für die keine Bebauungspläne existieren, sind aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

Zu 4. bis 6.

Ein wirksamer Baumschutz ist nach Aussage der Unteren Naturschutzbehörde und nach Einschätzung des Teams Natur und Landschaft nur über eine Ortssatzung möglich. Den gesetzlichen Rahmen dafür setzt das Landesnaturschutzgesetz. Das Landesnaturschutzgesetz allein kann keinen wirksamen Baumschutz gewährleisten.

Die Verwaltung der Stadt Norderstedt arbeitet im politischen Auftrag. Die Verwaltung kann lediglich Empfehlungen zum Baumschutz abgeben. Richtungsweisende Beschlüsse und Entscheidungen werden von den gewählten politischen Vertretern getroffen. Maßnahmen zur Verbesserung des Baumschutzes sind derzeit nicht beauftragt.